

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.09.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	404/2012-SUA
Stand	08.08.2012

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.08.2012 betr. Ausweisung einer Windkraft-Konzentrationszone

Sachverhalt

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

1) Wie stellt sich der derzeitige Sachstand zur Errichtung von Windkraftanlagen in dieser Konzentrationszone dar?

Antwort: Zum Sachstand wird mitgeteilt, dass die Firma Enercon, die 2007 die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans beantragt hat (Änderung der Höhenbegrenzung), weiterhin an der Realisierung des Windparks Bornheim sehr interessiert ist. Mit den meisten Grundstückseigentümern innerhalb der Konzentrationszonen wurden privatrechtliche Vorvereinbarungen zur Errichtung der sechs Windenergieanlagen (WEA) getroffen. Die Firma hat sich zudem bereit erklärt, die Fortführung des Bebauungsplans Se 33 mit dem Ziel der Standortsicherung der Einzelanlagen zu unterstützen. Hierzu finden weiterführende Gespräche im September 2012 statt. Darüber hinaus hat die Stadt Bornheim inzwischen an einem Anlagenstandort zwei Grundstücke erworben und bereitet derzeit den Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Errichtung der WEA vor. Mittlerweile sind von Enercon auch vorbereitende Gutachten zum Artenschutz in Auftrag gegeben worden. Insofern hat der Bürgermeister keine Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Vorhabenträgers, würde sich aber auch einen zügigeren Planungsfortschritt wünschen.

2) Sieht die Verwaltung Möglichkeiten einer Beteiligung nach Gründung einer Stadtwerke GmbH an diesem Projekt?

Antwort: Zur Beteiligung der Stadt an dem Projekt hat die Firma Enercon von Anfang an die Bereitschaft erklärt, eine der sechs Anlagen als "Bürgerwindrad" zur Verfügung zu stellen. Dies könnte zum Beispiel so erfolgen, dass eine städtische Gesellschaft oder Anstalt öffentlichen Rechts die WEA erwirbt und für die Finanzierung den Bornheimerinnen und Bornheimern (und ggf. einem Kreis darüber hinaus) eine finanzielle Beteiligung mit einer garantierten Verzinsung anbietet, wie es auch im Falle der Bürgersolaranlage auf dem Rathaus erfolgt ist.

3) Können sich Beschleunigungen für dieses Projekt durch das "Energiekonzept NRW" der Landesregierung ergeben?

Antwort: Zu Beschleunigungsmöglichkeiten bei der Planung ist zunächst festzuhalten, dass der FNP rechtswirksam ist und insofern (nur) das formale Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz "abzuarbeiten" ist. Beschleunigungsmöglichkeiten sind derzeit durch die Novelle des BauGB 2011 und den Windenergieerlass NRW aus Sicht des Bürgermeisters nur bei möglichen künftigen Planänderungen zu sehen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage